

Ausgabe 16 – 10.05.2024

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Spezielle Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sustainability Management (MSM) der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Seite 6: Impressum

**Spezielle Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Sustainability Management (MSM)
der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen**

vom 10.05.2024

Präambel

Auf Grund des § 7 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und § 86 Absatz 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23. September 2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl. 2021, S 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs I - Management, Controlling, HealthCare - der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am 17.04.2024 die Spezielle Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Sustainability Management“ beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Hochschule am 10.05.2024 gem. § 7 Absatz 3 Satz 2 HochSchG genehmigt, nachdem der Senat am 08.05.2024 gem. § 76 Absatz 2 Nr. 6 HochSchG dazu Stellung genommen hat. Die Ordnung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Inhalt

Präambel	2
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen	3
§ 3 Akademischer Grad	4
§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums	4
§ 5 Prüfungs- und Studienleistungen	4
§ 6 Schriftliche Abschlussarbeit	4
§ 7 In-Kraft-Treten	4
Anlage 1: Studienverlaufsplan Master Sustainability Management (MSM)	5

§ 1 Geltungsbereich

Für den konsekutiven Masterstudiengang „Sustainability Management“ gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in der jeweils geltenden Fassung.

Diese Ordnung enthält ergänzende spezielle Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.

§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zum Studium für den in § 1 Absatz 1 genannten Studiengang kann zugelassen werden, wer ein Bachelorstudium mit wirtschaftswissenschaftlicher oder vergleichbarer Ausrichtung mit 210 Credits an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einen solchen Abschluss an einer anerkannten ausländischen Hochschule oder ein Diplomstudium mit mindestens 7 Semestern Regelstudienzeit erbracht hat. Eine vergleichbare Ausrichtung liegt bei Studiengängen mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Anteil von mindestens 30% vor. Der Abschluss muss mit der Note 2,5 oder besser erreicht sein.
- (2) Bewerber und Bewerberinnen, die einen Bachelorabschluss nach Absatz 1 mit weniger als 210 Credits vorweisen, können mit der Auflage zugelassen werden, fehlende Qualifikationen von bis zu 30 Credits nachzuholen und nachzuweisen, sodass mit dem Studienabschluss unter Berücksichtigung des Bachelorabschlusses insgesamt 300 Credits erreicht werden. In welcher Form die fehlenden Qualifikationen nachzuholen sind, wird zusammen mit der Studiengangleitung in einer verbindlichen Studienvereinbarung (Master-vSV) festgelegt, wobei die bisherigen Qualifikationen der Bewerber und Bewerberinnen individuell berücksichtigt werden. Die fehlenden Qualifikationen können entweder in den Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Management, Controlling, HealthCare oder in fachbereichsübergreifenden Modulen der Hochschule oder an anderen Hochschulen oder außerhalb des Hochschulsystems erworben werden. An anderen Hochschulen oder außerhalb des Hochschulsystems erbrachte Leistungen werden dann anerkannt, wenn sie dem geforderten Kompetenzniveau eines Bachelorstudiengangs entsprechen. Die erbrachten Leistungen zum Nachweis der fehlenden Qualifikationen von bis zu 30 Credits werden im Diploma Supplement ausgewiesen. Sie gehen nicht in die Gesamtnote des Master-Abschlusses ein. Die Zulassung wird unwirksam und die Einschreibung erlischt, wenn die fehlenden Qualifikationen von bis zu 30 Credits nicht bis zur Zulassung zur Masterarbeit nachgewiesen werden.
- (3) Zusätzlich zu den Zugangsvoraussetzungen, die unter Absatz 1 und 2 definiert sind, werden Englischkenntnisse gemäß CEFR (Common European Framework of References for Language) Level B2 erwartet. Dieses Sprachniveau entspricht den folgenden Werten bei international anerkannten Testverfahren:

Name des Tests	Leistungsniveau
Cambridge Exam: Business English Certificate	BEC Vantage

Cambridge Exam: First Certificate in English (FCE)	--
IELTS (International English Language Testing System)	mindestens Band 5.5
Test of English as a Foreign Language (TOEFL) – Internet-Based Test (IBT)	min. 85 Punkte

§ 3 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen den akademischen Grad „Master of Science“ (M.Sc.).

§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 3 Semester. Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Pflichtmodule ergeben sich aus der Anlage 1.
- (2) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 90 und schließt die Masterarbeit im Umfang von 30 Leistungspunkten ein.
- (3) Ein Leistungspunkt beinhaltet einen studentischen Aufwand von 30 Zeitstunden.

§ 5 Prüfungs- und Studienleistungen

Prüfungen können in deutscher oder englischer Sprache abgenommen werden. Die Prüfungssprache wird zu Beginn eines Semesters festgelegt und bekannt gegeben.

§ 6 Schriftliche Abschlussarbeit

- (1) *Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit beträgt 6 Monate.*
- (2) *Um zur Abschlussarbeit zugelassen zu werden, müssen die Studierende 42 ECTS erworben haben.*

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2025 aufgenommen haben.

Ludwigshafen, den 10.05.2024

Prof. Dr. Gunther Piller

Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Prof. Dr. Petra Weber-Dreßler

Dekanin des Fachbereichs Management, Controlling, HealthCare der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Anlage 1: Studienverlaufsplan Master Sustainability Management (MSM)

Se m.	Modul	Veranstaltungen	LP	WL	SWS	Prüfung *	Gewichtung
1.	Management Skills	Project Management Decision Making	6	180	4	K, PA, P	6/84
	Basics Sustainability	Enviromental Technologies Sustainaibility Law	6	180	4	K, A, P, MP	6/84
	Strategic Management	Strategy Planning & Execution Business Development and M&A	6	180	4	K, P	6/84
	Economy & Ethics	Ecology as Business Opportunity Responsible Management	6	180	4	H, A	6/84
	Scientific Methods	Business Research Organizational Behavior	6	180	4	PP	SL
2.	ESG Project	ESG Innovation Project	6	180	4	PA ,P	6/84
	International Aspects of Sustainability Management	Managing Global Supply Chains Climate and Environmental Policy	6	180	4	K, PA, MP	6/84
	Sustainable Finance & Controlling	Sustainable Finance & Certification ESG Controlling & Reporting	6	180	4	K, PP, MP	6/84
	Data Analytics	Business Intelligence & Data Science ESG Data Insights	6	180	4	K, A	6/84
	Sustainable Innovations	Circular Design / Industrial Ecology Sustainable Technologies & Materials	6	180	4	SA, PP, PA, A	6/84
3.	Master Thesis		30	900			30/84

* Das Komma „,"“ zwischen den Prüfungsarten bedeutet „oder“. In Ausnahmefällen sind Kombinationen von Prüfungsarten möglich.

Legende:

Sem. =	Semester	PA =	Projektarbeit
LP =	Leistungspunkte	P =	Präsentation
WL =	Workload	H =	Hausarbeit
SWS =	Semesterwochenstunden	SA =	Seminararbeit
K =	Klausur	SL =	Studienleistung
MP =	Mündliche Prüfung	PP =	Portfolioprüfung
A =	Assignment		

Impressum:

**Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hwg-lu.de
Internet: www.hwg-lu.de

Die Hochschule Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Gunther Piller gesetzlich vertreten.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz,
Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule für
Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Prof. Dr. Gunther Piller.